



Sitzung vom

24. August 2020

Mitgeteilt den

31. August 2020

Protokoll Nr.

685

Fraktionsauftrag CVP

betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie

Antwort der Regierung

Die COVID-19 Pandemie stellt Staat und Gesellschaft vor grosse und neue Herausforderungen. Zu diesen gehört auch, dass in der akuten Phase der Krise die staatlichen Organe, insbesondere die Parlamente, und die demokratischen Prozesse nicht wie in der normalen Lage funktionieren konnten. Die Situation machte es erforderlich, dass vornehmlich die Exekutivbehörden von Bund und Kantonen, teilweise gestützt auf das vom Verfassungsrecht explizit für ausserordentliche Krisenfälle vorgesehene Notrecht (Art. 185 Abs. 3 Bundesverfassung; SR 101, Art. 48 Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100), die erforderlichen Regelungen und Massnahmen zur Krisenbewältigung beschliessen mussten.

Es ist evident, dass während akuten Krisen bis zu einem bestimmten Punkt vornehmlich die Exekutivbehörden gefordert sind und in der Pflicht stehen. Das der Exekutive vom Verfassungsgeber für solche ausserordentlichen Krisenfälle für erste Massnahmen zur Verfügung gestellte Instrumentarium des Notrechts hat sich aus Sicht der Regierung grundsätzlich bewährt. Es ermöglichte rasches und adäquates Reagieren auf die auftauchenden und sich teilweise plötzlich ändernden Herausforderungen. In einem demokratischen Staat ist es jedoch von zentraler Bedeutung, dass die Mitwirkung der Parlamente, als oberste Behörden, und auch des Souveräns, nicht über längere Zeit erschwert oder gar blockiert wird. Vor diesem Hintergrund ist es bedeutsam, die noch andauernde Bewältigung der COVID-19 Pandemie gründlich zu analysieren und zu prüfen, ob und welche Lehren daraus zu ziehen sind.

Bereits am 19. Mai 2020 hat die Regierung entsprechend einen umfassenden Nachbearbeitungsprozess, unter Einbezug aller zuständigen Departemente, der Ständekanzlei und Dienststellen, in die Wege geleitet. Gestützt darauf soll in der Folge eine risikobasierte Pandemie-Massnahmenplanung zum Schutz der Bevölkerung des Kantons Graubünden erarbeitet werden. Die im vorliegenden Vorstoss angesprochen Fragen der Handlungsfähigkeit von Regierung und Grosse Rat sowie des Zusammenwirkens der verschiedenen staatlichen Ebenen (Kanton, Regionen und Gemeinden) in Krisensituationen gehören zu den aufzuarbeitenden Fragen. Sie sollen im Rahmen dieser Aufarbeitung vertieft analysiert werden und entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen sollen dann dem Grosse Rat in einer Botschaft die allenfalls notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorgeschlagen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grosse Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin